

A1 Telekom Austria AG
Regulatory & European Affairs
T: +43 50 664 21277
F: +43 50 664 44035
E-Mail: regulierung@a1telekom.at



RTR-GmbH - Lassallestraße 9 - 1020 Wien

Vorab per mail rtr@rtr.at
RTR-GmbH Fachbereich Telekommunikation
z.Hdn. Mag. Johannes Gungl
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Betreff: öffentliche Konsultation zum Entwurf der Verordnung über die Abfrage von Daten aus der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten der RTR-GmbH (ZIS-AbfrageV)

Wien, am 24.10.2016

Sehr geehrter Herr Mag. Gungl,

gemäß § 13a Abs 7 TKG 2003 hat die RTR-GmbH mit Verordnung die näheren Bestimmungen über die Modalitäten, insbesondere Art, Umfang, Struktur und Datenformat der ihr als Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten zugänglich zu machenden Informationen und über die Abfrage dieser Daten festzulegen.

Ein Verordnungsentwurf betreffend die Abfragemodalitäten wurde am 27. September 2016 auf der Homepage der RTR zur Konsultation veröffentlicht.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr zu diesem Legislativentwurf Stellung zu nehmen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur ZIS-EinmeldeV betont, begrüßen wir als A1 alle Maßnahmen die dazu dienen, den Breitbandausbau in Österreich zu beschleunigen bzw. die dazu geeignet sind, die Kosten des NGA-Ausbaues zu reduzieren. Wir als A1 investieren erhebliche Mittel in den flächigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur und haben deshalb ein vitales Interesse an jeder Art der Effizienzsteigerung im Zusammenhang mit diesen Ausbaumaßnahmen.

Eine Erhöhung der Transparenz, im Hinblick auf die Mitbenutzung bestehender Infrastrukturen bzw. im Hinblick auf die Koordination von Bauvorhaben, ist aus unserer Sicht auch ein grundsätzlich geeignetes Mittel diese Zielsetzung zu unterstützen.

Dabei ist jedoch ein Interessensausgleich zwischen dem oben erwähnten Ziel der Effizienzsteigerung, durch die Zurverfügungstellung von Informationen, über bestehende oder geplante Infrastrukturen, und dem berechtigten Anspruch auf den Schutz dieser Informationen vor einer missbräuchlichen Verwendung zu finden.

Im Großen und Ganzen scheint dies aus unserer Sicht durch die vorliegende ZIS-AbfrageV auch gelungen zu sein.

Folgende Aspekte sollten jedoch noch berücksichtigt bzw. ergänzt werden:



- **Nutzungsmöglichkeiten der erhaltenen Informationen über fremde Infrastrukturen**

Die im Rahmen einer Abfrage erhaltenen Informationen über die Infrastrukturen Dritter stellen per se ein wertvolles und schützenswertes Gut dar. Im vorliegenden Verordnungsentwurf wurden deshalb auch Prozesse und Regelungen bezüglich Abfrage- und Zugangsberechtigungen, zur Legitimierung der Zugangsberechtigten sowie im Hinblick auf die Glaubhaftmachung der Anspruchsvoraussetzungen vorgesehen.

Bisher noch nicht adressiert wurde jedoch die Tatsache, dass die Nutzung der durch die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten bereitgestellten Daten (im PDF-Format) durch den Zugangsberechtigten auf die Prüfung der Möglichkeit einer Mitbenutzung gemäß §8 TKG 2003 zu beschränken ist. Keinesfalls dürfen die erhaltenen Daten für andere Zwecke verwendet, weitergegeben oder veräußert werden.

Eine diesbezügliche Klarstellung, sowie entsprechende Konsequenzen für den Fall des Verstoßes gegen diese Nutzungseinschränkung, sollten unbedingt in der ZIS-AbfrageV aufgenommen werden.

Für den Fall, dass Daten im Zuge der Auslagerung von Planungstätigkeiten an Drittfirmen (z.B. Planungsbüros), an diese zur Prüfung der Mitbenutzungsmöglichkeit durch Zugangsberechtigte übergeben werden, sind die entsprechenden Beschränkungen im Hinblick auf die Verwendung dieser Daten auch an Dritte zu überbinden.

Um eine unzulässige Verwendung zu erschweren würden wir weiters anregen, dass sich auf den von der RTR bereitgestellten PDF-Dateien ein entsprechender Hinweistext findet.

Dieser könnte beispielsweise folgenden Inhalt haben:

„Dieses Dokument wurde von der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturen der RTR-GmbH im Zuge einer Datenbankabfrage durch „Zugangsberechtigten“ am „Datum“ erstellt. Diese Daten dürfen durch den „Abfrageberechtigten“ ausschließlich für die Prüfung der Möglichkeit einer Mitbenutzung gemäß §8 TKG 2003 genutzt werden.“

- **Ausgabeformat der Informationen über fremde Infrastrukturen**

Im vorliegenden Entwurf der ZIS-AbfrageV ist in §6(3) vorgesehen, dass Informationen über fremde Infrastrukturen oder Bauvorhaben im PDF-Format bereitgestellt werden. Dies ist aus unserer Sicht auch der einzig mögliche Weg um die Nutzung dieser Informationen auf den gesetzlich vorgesehenen Zweck zu beschränken. Wie oben ausgeführt ist auf dem Ausgabe-File noch ein entsprechender Hinweis anzubringen.

Aus sicherheitstechnischen Überlegungen hat deshalb die Bereitstellung von Informationen über fremde Infrastrukturen oder Bauvorhaben - unabhängig vom Einmeldeformat - stets im PDF-Format zu erfolgen.

Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Berücksichtigung unserer Ergänzungswünsche in der finalen ZIS-AbfrageV.



Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Seitlinger'.

Mag. Michael Seitlinger
Leitung Regulatory & European Affairs

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marielouise Gregory'.

Mag. Marielouise Gregory
Leitung Legal